Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2045**

15. Wahlperiode 14. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Auschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/311 –

Neue Chancen für die Binnenschifffahrt

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Gesamtsumme der investierten Mittel in den Ausbau und Erhalt der Wasserstraßen innerhalb der nächsten 4 Jahre zu verdoppeln, die Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen zu verbessern, ein Gesetz vorzulegen, das die Änderung des § 6b Einkommensteuergesetz enthält, mit dem Ziel, den Verkaufserlös alter Schiffe bei Reinvestition komplett steuerfrei zu stellen, Defizite im modernen Technologieeinsatz abzubauen, einen Übersichtskatalog bestehender staatlicher Fördermaßnahmen für die Binnenschifffahrt nach niederländischem Vorbild zu erstellen, in Verbindung mit den Verbänden ein nationales Kompetenzzentrum für Binnenschifffahrt nach niederländischem Vorbild aufzubauen, in der Binnenschifffahrt überflüssige Bürokratie abzubauen, sich stärker für die Beseitigung europäischer Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen und nach angemessener Verhandlungsdauer zu überprüfen, welche in anderen EU-Staaten gewährten Begünstigungen in deutsches Recht übernommen werden können, verstärkt darauf zu drängen, dass die bilateralen Verträge mit den mittel- und osteuropäischen Staaten einzuhalten sind und bei weiteren Verstößen Sanktionen einzuführen oder das Frachttableau direkt freizugeben sowie bei der bevorstehenden EU-Osterweiterung und der Ablösung bilateraler Verträge strikt darauf zu achten, zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/311 – abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Annette Faße**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Faße

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/311 in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Gesamtsumme der investierten Mittel in den Ausbau und Erhalt der Wasserstraßen innerhalb der nächsten 4 Jahre zu verdoppeln, die Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen zu verbessern, ein Gesetz vorzulegen, das die Änderung des § 6b Einkommensteuergesetz enthält, mit dem Ziel, den Verkaufserlös alter Schiffe bei Reinvestition komplett steuerfrei zu stellen, Defizite im modernen Technologieeinsatz abzubauen, einen Übersichtskatalog bestehender staatlicher Fördermaßnahmen für die Binnenschifffahrt nach niederländischem Vorbild zu erstellen, in Verbindung mit den Verbänden ein nationales Kompetenzzentrum für Binnenschifffahrt nach niederländischem Vorbild aufzubauen, in der Binnenschifffahrt überflüssige Bürokratie abzubauen, sich stärker für die Beseitigung europäischer Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen und nach angemessener Verhandlungsdauer zu überprüfen, welche in anderen EU-Staaten gewährten Begünstigungen in deutsches Recht übernommen werden können, verstärkt darauf zu drängen, dass die bilateralen Verträge mit den mittel- und osteuropäischen Staaten einzuhalten sind und bei weiteren Verstößen Sanktionen einzuführen oder das Frachttableau direkt freizugeben sowie bei der bevorstehenden EU-Osterweiterung und der Ablösung bilateraler Verträge strikt darauf zu achten, zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 15/311 in seiner 38. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 30. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage auf Drucksache 15/311 in seiner 20. Sitzung am 22. Oktober 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sich die Binnenschifffahrt aus verschiedenen Gründen in schwierigem Fahrwasser befinde. Es sei ein Gutachten mit dem Titel „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ in Auftrag gegeben worden, dessen Vorlage man abwarten wolle. Aus diesem Gutachten müsse man dann konsequent Schlüsse ziehen. Bereits heute könne man sagen, dass dieses Gutachten auch Punkte, die in dem Antrag genannt seien, aufgreife, aber sicher nicht alle Punkte des Antrags. Man dürfe nicht nur die Verantwortung des Bundes betrachten, sondern müsse auch die Verantwortung der Länder, der Verbände und der Wirtschaft sehen. Anstrengungen könnten nicht nur von einer Seite gefordert werden, sondern es müsse ein Bündnis entstehen, welches sich für die Binnenschifffahrt stark mache. Wenn das Gutachten „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ vorliege, werde die Fraktion der SPD dieses analysieren und sie werde beraten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen bzw. sonstigen Aktivitäten als Konsequenz aus dem Gutachten erforderlich seien. Man könne dem Antrag der Fraktion daher derzeit nicht zustimmen, das Thema bleibe aber auf der Tagesordnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekundete, der Antrag der Fraktion der FDP gehe grundsätzlich in die richtige Richtung. Die CDU/CSU-Fraktion wolle den Ausbau und den Erhalt der Wasserstraßen. Bezüglich des Antrags enthalte sie sich im Hinblick auf die Vorschläge zu steuerlichen Fragen, denn es sei beabsichtigt, ein steuerliches Konzept vorzulegen, welches den Abbau von Subventionen vorsehe. Man solle abwarten, was aus diesem Konzept werde, denn wenn die Steuern gesenkt würden, bedürfe es der Forderungen in dem Antrag nicht, da die steuerlichen Änderungen dann die Chancen der Binnenschifffahrt noch darüber hinaus verbessern würden. Man behalte sich vor, die Forderungen wieder aufzugreifen, wenn sich in diesem Bereich

nichts tue, vor allem nach der Vorlage des Gutachtens „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, in Bezug auf neue Subventionen, und um diese gehe es bei dem Antrag, gebe es hohe Anforderungen an deren Rechtfertigung. Dies könne nur geschehen, wenn man auf einer sachlich fundierten Grundlage ein Konzept beschließe, wie man künftig mit der Binnenschifffahrt in Deutschland umgehe. Um hier eine Grundlage zu haben, sei von der Bundesregierung das Gutachten „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ in Auftrag gegeben worden. Wenn man die Binnenschifffahrtsflotte wettbewerbsfähig machen wolle, müsse man etwas für die Innovation tun. Dabei spiele die steuerliche Gestaltung, aber auch die technologische Entwicklung, eine Rolle. Auf der Grundlage des Gutachtens werde es eine vernünftige Debatte geben.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Ablehnung ihres Antrags durch die Koalitionsfraktionen zeige, dass diese nicht wüssten, wie sie mit der Binnenschifffahrt verfahren sollten. Teile des Gutachtens „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ seien ja schon öffentlich bekannt. Zu den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion merkte sie an, es sei zwar besser, ein in sich stimmiges Steuersystem vorzuschlagen. Bis es dafür Mehrheiten gebe, könne man aber hinsichtlich der Binnenschifffahrt nicht untätig bleiben. Mit ihrem Antrag habe die FDP-Fraktion ein schlüssiges Konzept zur Stärkung der deutschen Binnenschifffahrt vorgelegt.

Berlin, den 14. November 2003

Annette Faße
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333